Anlage 1 zur Vorlage 080/2019

bisherige Fassung

Entgeltordnung

für das Museum Haus Martfeld vom 04.04.2019

Aufgrund des § 41 Absatz 1 i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759) hat der Rat der Stadt Schwelm in seiner Sitzung am 04.04.2019 folgende Entgeltordnung für das Museum Haus Martfeld beschlossen:

§ 1 Entgeltpflicht

Für den Besuch des Museums, der Wechselausstellung und der Teilnahme an Führungen und Veranstaltungen werden Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2 Zahlungspflichtige

Mit dem Besuch des Museums Haus Martfeld, der Wechselausstellung und der Teilnahme an Führungen und Veranstaltungen entsteht die Verpflichtung zur Zahlung des Entgeltes nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung.

§ 3 Höhe der Entgelte

Eintritts- / Teilnahmepreise: Museum, Führungen im alten Stadtkern von Schwelm, kulturhistorische Führungen / Wanderungen

E 1: Erwachsene 5,00 € E 2: Schülerinnen, Schüler, Studentinnen, Studenten 2,50 €

E 2: Schülerinnen, Schüler, Studentinnen, Studenten Inhaberinnen und –Inhaber des Schwelm-Passes, der Jugendleitercard und der Ehrenamtskarte

E 3: Kinder unter 6 Jahren freier Eintritt

Mitglieder des Vereins für Heimatkunde Schwelm e.V.

Mitglieder des Deutschen Museumsbundes

Wechselausstellung:

E 4: Laufende Wechselausstellung 1,00 €

neue Fassung

Entgeltordnung

für das Museum Haus Martfeld vom 27.06.2019

Aufgrund des § 41 Absatz 1 i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759) hat der Rat der Stadt Schwelm in seiner Sitzung am 27.06.2019 folgende Entgeltordnung für das Museum Haus Martfeld beschlossen:

§ 1 Entgeltpflicht

Für den Besuch des Museums, der Wechselausstellung und der Teilnahme an Führungen und Veranstaltungen werden Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2 Zahlungspflichtige

Mit dem Besuch des Museums Haus Martfeld, der Wechselausstellung und der Teilnahme an Führungen und Veranstaltungen entsteht die Verpflichtung zur Zahlung des Entgeltes nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung.

§ 3 Höhe der Entgelte für Eintritt / Teilnahme

E1: Erwachsene 5,00 €

2,50 €

E 2: Schülerinnen, Schüler, Studentinnen, Studenten Inhaberinnen und –Inhaber des Schwelm-Passes, der Jugendleitercard, der Ehrenamtskarte und Schwerbehinderte (Begleitperson eines Schwerbehinderten mit Ausweis, Merkzeichen B, ist frei.)

E 3: Kinder unter 6 Jahren freier Eintritt

Mitglieder des Vereins für Heimatkunde Schwelm e.V. Mitglieder des Deutschen Museumsbundes

E 4: Wechselausstellung (1,50 €

E 5: Erwachsene in Gruppen ab 15 Personen (p. P.) 3,00 €

Bestellte Führungen:

Die nachfolgenden Entgelte werden pro Gruppe zusätzlich zum Eintritts-/Teilnahmepreis erhoben.

F 1: Gruppenführung 50,00 € F 2: Schulklassen 25,00 €

F 2: Schulklassen 25,00 €
F 3: Offene Museumsführung kostenlos (am ersten Sonntag des Monats)

Weitere Angebote:

S 1: Anleitung und Betreuung im Rahmen von Schulprojekten 12,50 € pro Stunde
S 2: Vorträge 10,00 €
Erwachsene 5,00 €

Schülerinnen, Schüler, Studentinnen, Studenten Inhaberinnen und –Inhaber des Schwelm-Passes, der Jugendleitercard und der Ehrenamtskarte

Ausnahmeregelung:

Für außergewöhnliche Ausstellungen und Veranstaltungen kann die Verwaltung eine adäquate Anpassung der Entgelte vornehmen.

Diese Entgelte werden ausschließlich während der Dauer dieser Veranstaltung erhoben.

§ 4 Fälligkeit

Das Entgelt wird mit dem Besuch des Museums, der Wechselausstellung und mit Beginn der Führung, der Veranstaltung fällig.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.05.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 20.06.2013 außer Kraft.

Führungen:

Nachfolgende Entgelte werden pro Gruppe zusätzlich zum Eintritt erhoben.

F 1: Gruppenführung 50,00 € / Std.
F 2: Schulklassen 25,00 €

F 3: Offene Museumsführung / Museumsgespräch kostenfrei

F 4: Bildungspartnerschaft kostenfrei

Ausnahmeregelung:

Für außergewöhnliche Ausstellungen und Veranstaltungen kann die Verwaltung eine adäquate Anpassung der Entgelte vornehmen.

Diese Entgelte werden ausschließlich während der Dauer dieser Veranstaltung erhoben.

§ 4 Fälligkeit

Das Entgelt wird mit dem Besuch des Museums, der Wechselausstellung und mit Beginn der Führung, der Veranstaltung fällig.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.08.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 04.04.2019 außer Kraft.